

Regierungsratsbeschluss

vom

19. August 2008

Nr.

2008/1388

Einwohnergemeinde Hägendorf: Teil-GEP Fridgasse / Genehmigung

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Einwohnergemeinde Hägendorf reicht gemäss § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) den Generellen Entwässerungsplan über das Gebiet Fridgasse (Teil-GEP Fridgasse), umfassend folgende Unterlagen zur Genehmigung ein:
 - Vorprojekt Teilgebiet Fridgasse, Situation 1:1000
 - Vorprojekt Teilgebiet Fridgasse, Längenprofile 1:1000/100
 - Teil-GEP Fridgasse, Vorprojekt (Bericht).
- 1.2 Die öffentliche Auflage der GEP-Unterlagen erfolgte vom 7. April 2008 bis 6. Mai 2008. Da während dieser Zeit keine Einsprachen eingegangen sind, genehmigte der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Hägendorf am 9. Juni 2008 den Teil-GEP.

2. Erwägungen

- 2.1 Hägendorf verfügt über ein Generelles Kanalisationsprojekt (GKP), genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1693 vom 3. April 1981. Ab 1990 wurde mit der Erarbeitung einer GKP-Revision begonnen. Infolge der anstehenden Ortsplanungsrevision wurden dann aber die Arbeiten an dieser GKP-Revision eingestellt. Unterdessen ist basierend auf der im Jahr 2003 genehmigten Ortplanung ein Genereller Entwässerungsplan (GEP) in Arbeit.
- 2.2 Wegen den vorgesehenen Bautätigkeiten im Gebiet des vorliegenden Teil-GEP kann aus terminlichen Gründen die Fertigstellung und Genehmigung des Gesamt-GEP Hägendorf nicht abgewartet werden. Es ist deshalb vom Gemeinderat beschlossen worden, vorgängig den jetzt zur Genehmigung vorliegenden Teil-GEP zu erstellen.
- 2.3 Der Teil-GEP Fridgasse der Einwohnergemeinde Hägendorf ist vom Amt für Umwelt (AfU) geprüft worden. Er ist zweckmässig und entspricht den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton, er ist zu genehmigen.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) und § 29 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 19. Dezember 2000 (BGS 712.912)

- 3.1 Der Teil-GEP Fridgasse der Einwohnergemeinde Hägendorf, bestehend aus den in der Ausgangslage unter Abschnitt 1.1 aufgeführten Unterlagen, wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt.
- 3.2 Für die Genehmigung der Bauprojekte der Abwasserentsorgungsanlagen gemäss dem hiermit genehmigten Teil-GEP ist die örtliche Baubehörde zuständig.
- 3.3 Bestehende Pläne und Bestimmungen verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten widersprechen.
- 3.4 Der vorliegende Teil-GEP ist in den Gesamt-GEP der Gemeinde Hägendorf zu integrieren.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 und Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf

Genehmigungsgebühr: Fr. 1'000.00 (KA 431001/A 80059 TP 343)

Publikationskosten: Fr. 23.00 (KA 435015/A 45820)

Total Fr. 1'023.00

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle SE, mit 1 Dossier gen. GEP-Unterlagen

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf, mit 1 Dossier gen. GEP-Unterlagen und mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Bauverwaltung Hägendorf, 4614 Hägendorf, mit 2 Dossiers gen. GEP-Unterlagen

Baukommission Hägendorf, 4614 Hägendorf

Frey + Gnehm Olten AG, Ingenieurbüro, Leberngasse 1, 4603 Olten, 1 Dossier gen. GEP-
Unterlagen

Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: „Bau- und Planungswesen, Genehmigung: Hägendorf:
Teil-GEP Fridgasse / Genehmigung.“